

Von: Klaus Reichenberger <k.reichenberger@ibr-partner.de>

An: wirtschaftsausschuss

CC:

Datum: 04.09.2026 13:01 CEST

Betreff: [EXTERN] AW VBI SH: schriftliche Anhörung des IR-Ausschusses zum
Gesetzentwurf zur Änderung der LBO, Drs. 20/4524 u. w. 20/4568

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Teilnahme an der schriftlichen Anhörung.

Der Landesverband Schleswig-Holstein der Beratenden Ingenieure VBI hat durch
verschiedene Mitglieder

an der Ausarbeitung der Stellungnahme der Vereinigung der Prüfengeure VPI
mitgearbeitet und diese

innerhalb unseres Vorstandes besprochen.

Insofern schließen wir uns den dortigen Ausführungen ausdrücklich an.

Lediglich zu Punkt 29 – neuer §76a - ist zusätzlich folgendes anzumerken:

*Innerhalb Schleswig-Holsteins bestehen unterschiedliche Windzonen (WZ 2-4) mit
teilweise erheblichen Unterschieden.*

*Es wird deswegen bei einer Aufstellung an einem anderen Ort erforderlich zu prüfen,
ob das ortsveränderliche Wohngebäude den neuen Windlasten hinsichtlich seiner eigenen
Bauteile sowie*

seiner festen Verankerung mit dem Untergrund geeignet ist.

*Wenn die benannten Paragraphen §§ 62-64 dies durch den im Antrag eingetragenen
Statiker abdecken, bestehen unserseits keine Bedenken.*

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Reichenberger